



Informationsstelle für Kariesprophylaxe des Deutschen Arbeitskreises für Zahnheilkunde

Merkblatt zum Einsatz von fluoridiertem Speisesalz in der Gemeinschaftsverpflegung

Fluorid ist ein Spurenelement, das als Baustein für die Knochensubstanz und den Zahnschmelz dient. Fluoride hemmen die Bildung von Karies und reparieren beginnende Karies. In den letzten Jahren hat sich herausgestellt, dass Fluoride vor allem durch den direkten Kontakt mit dem Zahnschmelz Karies hemmen. Deswegen ist neben dem Einsatz von Zahnpasta mit Fluorid die Verwendung von fluoridiertem Speisesalz ein wichtiger Baustein der Kariesprophylaxe.

Sie, als Verantwortlicher einer Einrichtung der Gemeinschaftsverpflegung, können mit dem Einsatz von fluoridiertem Speisesalz bei der Herstellung Ihrer Speisen somit nachhaltig die Zahngesundheit Ihrer Gäste unterstützen.

Da die Verwendung von Speisesalz mit Fluorid in der Gemeinschaftsverpflegung nur mit einer Ausnahmegenehmigung möglich ist, möchten wir Sie bei Ihrem Vorhaben gerne unterstützen und haben Ihnen anbei einige Informationen zur Antragsstellung zusammengestellt.

Für die Genehmigung eines Antrags sind folgende Auflagen zu erfüllen:

- Das verwendete fluoridierte Speisesalz muss den üblichen lebensmittelrechtlichen Anforderungen entsprechen. Der Fluoridgehalt des Speisesalzes darf zwischen 230 und 270 mg/kg liegen.
- Das verwendete Trinkwasser muss einen Gehalt an Fluorid von weniger als 0,7 mg/l aufweisen.
- Das angebotene Tafel-/ oder Mineralwasser muss einen Gehalt an Fluorid von weniger als 0,7 mg/l aufweisen.
- Bei der Verwendung von fluoridiertem Speisesalz in Einrichtungen mit minderjährigen Essensteilnehmern muss ein aktives Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegen.
- Auf der Speisekarte oder auf einem Aushang muss auf die Verwendung von fluoridiertem Speisesalz hingewiesen werden. Außerdem muss ein Hinweis gegeben werden, was bei der Einnahme von zusätzlichen, fluoridierten Präparaten zu beachten ist.

Vollständige Anträge sind einzureichen beim:

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Referat 101

Postfach 11 02 60

10832 Berlin

Die Auflagen werden regelmäßig durch die örtliche Lebensmittelüberwachung kontrolliert.

Im Einzelfall kann die Nachforderung einzelner Unterlagen durch das BVL möglich sein. Das Merkblatt und der Musterantrag dienen als Hilfestellung und sind rechtlich nicht verbindlich.

Musterantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 68 Abs. 1 und 2 Nr. 1 LFGB für das Herstellen von Speisen unter Verwendung von jodiertem Speisesalz mit Zusatz von Kaliumfluorid oder Natriumfluorid, die zur Ausgabe an Verpflegungsteilnehmer in der Einrichtung zur Gemeinschaftsverpflegung _____ (Name der Einrichtung, Ort der Einrichtung) bestimmt sind.

- Das fluoridierte Speisesalz, das unsere Einrichtung zur Herstellung von Speisen verwenden möchte, entspricht den üblichen lebensmittelrechtlichen Anforderungen und enthält zwischen 230 und 270 mg/kg Fluorid.
- Das zur Speisenzubereitung verwendete Trinkwasser überschreitet einen Gehalt an Fluorid von 0,7 mg/l nicht.
- Unser angebotenes Tafel- und Mineralwasser überschreitet einen Gehalt an Fluorid von 0,7 mg/l nicht.
- Auf die Verwendung von fluoridiertem Speisesalz werden wir mit folgendem Satz auf der Speisekarte/auf einem Aushang hinweisen: „mit fluoridiertem Speisesalz“. Außerdem werden wir unsere Essensteilnehmer darauf hinweisen, dass weitere fluoridierte Präparate neben diesen Speisen nur auf ärztliche Verordnung eingenommen werden sollen.
- Bei Abgabe an Minderjährige: Die Erziehungsberechtigten werden bei gleichzeitiger Aufklärung über die Verwendung von fluoridiertem Speisesalz bei der Herstellung der Speisen um ihr Einverständnis bei der Abgabe an die Minderjährigen gebeten.
-

Wir freuen uns auf eine positive Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

- Anlagen:
- Etikett Speisesalz Marke _____
 - Kopie des Wasserversorgers über Fluoridgehalt des Trinkwasser
 - Etikett Tafel-/Mineralwasser Marke _____

Muster für Anschreiben an die Essensteilnehmer

Sehr geehrte Gäste,

Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen. Deswegen verwenden wir ab sofort fluoridiertes Speisesalz zur Herstellung unserer Speisen.

Fluorid ist ein Spurenelement, das als Baustein für die Knochensubstanz und den Zahnschmelz dient. Fluoride hemmen die Bildung von Karies und reparieren beginnende Karies. In den letzten Jahren hat sich herausgestellt, dass Fluoride vor allem durch den direkten Kontakt mit dem Zahnschmelz Karies hemmen. Deswegen ist neben dem Einsatz von Zahnpasta mit Fluorid die Verwendung von fluoridiertem Speisesalz ein wichtiger Baustein der Kariesprophylaxe.

Fluoridierte Präparate (Fluoridtabletten) neben unseren Speisen nehmen Sie bitte nur auf ärztliche Verordnung ein.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Informationsstelle für Kariesprophylaxe www.kariesvorbeugung.de

Ihr Küchenteam

Muster für eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

bei der Verwendung von fluoridiertem Speisesalz bei der Speisenzubereitung in Einrichtungen mit minderjährigen Gästen.

Einverständniserklärung

Ich bin über die Verwendung von fluoridiertem Speisesalz bei der Herstellung der Speisen in der Kantine (Name der Einrichtung) informiert worden und damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: ____ . ____ . _____

Straße, PLZ, Wohnort : _____

am Essen in der Kantine (Name der Einrichtung) teilnimmt.

Datum, Unterschrift